



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

**PROTOKOLL**

der 46. Sitzung vom 15. Februar 2017

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN

DE GODENZ und STIRNER

**XV. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

**Begehrensantrag Nr. 7**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Borga, Cia, Giovanazzi und Fasanelli, im Sinne des Artikels 35 des Autonomiestatutes, damit angesichts der Änderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 5. Februar 2013 mit den Lokalautonomien ein Reformverfahren des Artikels 61 des Autonomiestatutes abgesprachen werde, auf dass die sprachliche Vertretung in den Gemeindeausschüssen der Gemeinden der Provinz Bozen auch dann gewährleistet werde, wenn im Gemeinderat nur ein gewählter Vertreter vorhanden ist, der noch nicht im Gemeindeausschuss vertreten ist

(*vertagt*);

**Beschlussantrag Nr. 47**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Degasperi, Foppa, Dello Sbarba und Heiss, um die Regionalregierung und den Regionalrat zu verpflichten, die Regierung aufzufordern, die Unterlagen betreffend den abgeänderten Verfassungsgesetzentwurf Alfreider (Akt des Senats Nr. 2643) zu übermitteln und auf dem Dringlichkeitswege eine Sitzung einzuberufen, um eine neue Stellungnahme des Regionalrats abzugeben, die an die Regierung zu übermitteln ist

(*abgelehnt*);

**Gesetzentwurf Nr. 91**: Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates (*eingebracht von der Regionalregierung*)

(*genehmigt*);

**Gesetzentwurf Nr. 70**: Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorge der Regionalratsabgeordneten und Mitglieder des Regionalausschusses und weitere Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben (*aufgrund eines Volksbegehrens eingebrachter Gesetzentwurf*)

(*vertagt*);

**Gesetzentwurf Nr. 72**: Abänderung des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 auf dem Sachgebiet der wirtschaftlichen Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol (*eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Borga*)

(*vertagt*);

**Gesetzentwurf Nr. 92**: Änderung der Gebietsabgrenzungen der Gemeinden Klausen und Villanders (*eingebracht von der Regionalregierung*)

(*genehmigt*);

**Gesetzentwurf Nr. 93**: Änderung der offiziellen italienischen Benennung der Gemeinde Soraga in Soraga di Fassa (*eingebracht von der Regionalregierung*)

(*genehmigt*);

**Beschlussantrag Nr. 48**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Blaas, Stocker S. und Oberhofer, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Beiträge für die Elternzeit direkt an das Vorsorgeinstitut NISF überwiesen werden und um die Regionalregierung aufzufordern, eine Ausdehnung der Förderung für die Elternzeit bis zum 5. Lebensjahr des Kindes zu prüfen und dem Regionalrat innerhalb Oktober eine entsprechende Kostenberechnung vorzulegen, um mit dem Haushalt 2018 die Ausdehnung nach Möglichkeit bereits umzusetzen

(*vertagt*).

Am 15. Februar 2017 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.06 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius Magnago-Platz Nr. 6, im Sinne des Artikels 34 des Autonomiestatuts in ordentlicher Sitzung zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot.Nr. 326/2017/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Widmann unter dem Beistand der Präsidialsekretäre De Godenz und Stirner.

Präsident Widmann teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Bezzi, Bottamedi, Dallapiccola (am Nachmittag), Deeg, Detomas (am Nachmittag), Ferrari (am Vormittag), Gilmozzi, Knoll, Kompatscher, Leitner (am Nachmittag), Olivi, Rossi (am Nachmittag), Schiefer (am Nachmittag), Schuler e Steger (am Vormittag) für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Frau Präsidialsekretärin Stirner verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 45 vom 25. Jänner 2017, das im Sinne des Artikels 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Widmann teilt Folgendes mit:

Es sind die nachstehend angeführten **Gesetzentwürfe** eingebracht worden:

Am 7. Februar 2017 hat die Regionalratsabgeordnete Manuela Bottamedi nachfolgenden **Gesetzentwurf** eingebracht:

**Nr. 96:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 5 vom 9. Juli 2008 „Regelung der Aufsicht über die genossenschaftlichen Körperschaften“.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

**Nr. 214,** eingebracht am 31. Jänner 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung Auskunft im Hinblick auf eine in der programmatischen Erklärung des Präsidenten der Region Kompatscher enthaltene Aussage zur Verwaltungsorganisation der Region zu erhalten;

**Nr. 215,** eingebracht am 2. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung Auskunft darüber zu erhalten, ob in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Antikorruptionskurse für die Regionalbediensteten abgehalten worden sind und um diesbezüglich weitere Informationen zu erhalten;

**Nr. 216,** eingebracht am 2. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um Auskunft über die mit Stichtag 31. Januar 2017 in der Region Trentino-Südtirol eingerichteten Asylanten- bzw. Flüchtlingsunterkünfte zu erhalten;

**Nr. 217,** eingebracht am 2. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskünfte über die Renten und Bezüge des ehemaligen Regionalratsabgeordneten Arnold Tribus zu erhalten;

**Nr. 218,** eingebracht am 3. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um Auskunft über die Gerichts-, Anwalts- und Rechtsbeistandsspesen zu erhalten, welche die Regionalverwaltung für die in den Jahren 2015 und 2016 abgewickelten Gerichtsverhandlungen bestritten hat;

**Nr. 219,** eingebracht am 7. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung Auskunft darüber zu erhalten, ob es den Gemeinderatsmitgliedern gestattet ist, an Ausschreibungen, Wettbewerben und Auftragsvergaben, die von der eigenen Gemeinde ausgeschrieben werden, teilzunehmen und um weitere Informationen diesbezüglich zu erhalten;

**Nr. 220,** eingebracht am 8. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung Auskunft darüber zu erhalten, ob im Rahmen der Regionalverwaltung in den Jahren 2015 und 2016 das Voucher-System zur Anwendung gelangt ist und falls ja, wie dies erfolgt ist und zudem um zu erfahren, ob die Regionalregierung die Absicht hat, die Beschäftigung mittels Voucher in Zukunft zu intensivieren und auszubauen.

**Nr. 221,** eingebracht am 13. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung Auskunft über den Beitritt der Region zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu erhalten;

**Nr. 222,** eingebracht am 13. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung Auskunft darüber zu erhalten, ob es der Wahrheit entspricht, dass in der Region ein Abschiebezentrum für abgelehnte Asylwerber und Illegale entstehen soll und um im Falle einer bejahenden Antwort genauere Informationen diesbezüglich zu erhalten;

**Nr. 223,** eingebracht am 13. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung Auskunft über den Notstand bei den Gemeindesekretären zu erhalten sowie darüber, wie und anhand welcher Strategien die Region dagegen vorgeht;

**Nr. 225,** eingebracht am 14. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung Informationen über die Abwanderung von Unternehmen von Südtirol ins Trentino und umgekehrt in den Jahren 2015 und 2016 zu erhalten und in Erfahrung zu bringen, ob die Regionalverwaltung die entsprechenden Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit den Provinzen zu harmonisieren gedenkt.

Es ist folgende Anfrage mit mündlicher Beantwortung eingereicht worden:

**Nr. 224,** eingebracht am 14. Februar 2017 vom Regionalratsabgeordneten Borga, um von der Regionalregierung Auskunft darüber zu erhalten, ob die Region beabsichtigt, in der Gemeinde Aichholz das regionale Abschiebezentrum für Ausländer, denen keine Form des internationalen Schutzes zuerkannt worden ist, zu errichten.

Die Anfragen Nr. 209 und 213 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Der Präsident teilt mit, dass das Fraktionssprecherkollegium beschlossen hat, den Antrag Prot. Nr. 365 des Abg. Borga auf Einfügung seiner Anfrage Nr. 224 in die Tagesordnung stattzugeben.

Da niemand das Wort ergreift, wird der Antrag auf Einfügung der Anfrage auf die Tagesordnung im Sinne der Geschäftsordnung zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich abgelehnt.

Präsident Widmann stellt sodann Punkt 1 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

**Begehrensantrag Nr. 7, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Borga, Cia, Giovanazzi und Fasanelli, im Sinne des Artikels 35 des Autonomiestatutes, damit angesichts der Änderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 5. Februar 2013 mit den Lokalautonomien ein Reformverfahren des Artikels 61 des Autonomiestatutes abgesprochen werde, auf dass die sprachliche Vertretung in den Gemeindeausschüssen der Gemeinden der Provinz Bozen auch dann gewährleistet werde, wenn im Gemeinderat nur ein gewählter Vertreter vorhanden ist, der noch nicht im Gemeindeausschuss vertreten ist**

Präsident Widmann erteilt dem Abg. Urzì zur Erläuterung des Begehrensantrages das Wort.

Dazu ergreifen die Abg. Blaas, Dello Sbarba und Pöder das Wort.

Abg. Urzì beantragt die Vertagung des Begehrensantrages. Präsident Widmann gibt dem Antrag statt.

Präsident Widmann stellt Punkt 2 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

**Beschlussantrag Nr. 47, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Degasperi, Foppa, Dello Sbarba und Heiss, um die Regionalregierung und den Regionalrat zu verpflichten, die Regierung aufzufordern, die Unterlagen betreffend den abgeänderten Verfassungsgeszentwurf Alfreider (Akt des Senats Nr. 2643) zu übermitteln und auf dem Dringlichkeitswege eine Sitzung einzuberufen, um eine neue Stellungnahme des Regionalrats abzugeben, die an die Regierung zu übermitteln ist**

Präsident Widmann erteilt dem Abg. Köllensperger zur Verlesung und Erläuterung des Beschlussantrages das Wort.

Im Rahmen der Debatte ergreifen die Abg. Pöder, Dello Sbarba, Urzì, Detomas und Borga das Wort.

Abg. Manica beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, um sich mit der Mehrheit zu beraten.

Präsident Widmann gibt dem Antrag des Abg. Manica statt und unterbricht die Sitzung bis 11.50 Uhr.

Es ist 11.31 Uhr.

Die Sitzung wird um 12.01 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Widmann nimmt die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 47 wieder auf.

Abg. Manica ergreift zum Fortgang der Arbeiten das Wort und informiert den Regionalrat über die Ergebnisse der Mehrheitssitzung.

Im Rahmen der Replik ergreift Abg. Köllensperger das Wort.

Zur Stimmabgabeerklärung meldet sich Abg. Urzi zu Wort, der für die Abstimmung des Beschlussantrages den Namensaufruf beantragt.

Immer zum Beschlussantrag melden sich auch die Abg. Borga und Mussner zu Wort.

In persönlicher Angelegenheit ergreift Abg. Urzi das Wort.

Zum Beschlussantrag meldet sich weiters Abg. Fugatti zu Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident durch Namensaufruf über den Beschlussantrag Nr. 47 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Präsident Widmann stellt Punkt 3 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

**Gesetzentwurf Nr. 91: Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates**  
***(eingebracht von der Regionalregierung)***

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Vizepräsident Rossi erläutert den Gesetzentwurf.

Präsident Widmann eröffnet die Generaldebatte.

Da niemand das Wort ergreift, wird der Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 91 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Die Art. 1, 2 und 3 werden nach der Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeklärungen meldet sich Abg. Borga zu Wort.

Der Gesetzentwurf Nr. 91 wird sodann zur Endabstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Der Präsident teilt mit, dass der 4. und 5. Punkt der Tagesordnung, so wie vom Fraktionssprecherkollegium vereinbart, vertagt worden sind:

Nr. 4

**Gesetzentwurf Nr. 70: Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorge der Regionalratsabgeordneten und Mitglieder des Regionalausschusses und weitere Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben**  
***(aufgrund eines Volksbegehrens eingebracht)***

und Nr. 5

**Gesetzentwurf Nr. 72: Abänderung des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 auf dem Sachgebiet der wirtschaftlichen Behandlung und**

## **Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol (*eingbracht vom Regionalratsabgeordneten Borga*)**

Abg. Pöder meldet sich zur Geschäftsordnung zu Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen die Abg. Borga, Cia, Degasperi und Heiss das Wort.

Um 13.01 Uhr unterbricht Präsident Widmann die Sitzung und vertagt sie auf 14.30 Uhr.

Die Sitzung wird um 14.32 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf stellt Präsident Widmann den 6. Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 6

### **Gesetzentwurf Nr. 92: Änderung der Gebietsabgrenzungen der Gemeinden Klausen und Villanders (*eingbracht von der Regionalregierung*)**

Abg. Kaswalder verliest den Bericht der I. Gesetzgebungskommission.

Assessor Nogglar erläutert den Gesetzentwurf Nr. 92.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Urzì und Kaswalder sowie dem Assessor Nogglar das Wort.

Der Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 92 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 1 verlesen. Da keine Wortmeldungen vorliegen weist der Präsident darauf hin, dass im Sinne des Art. 76 der Geschäftsordnung nur die Endabstimmung stattfindet, da der Gesetzentwurf aus einem einzigen Artikel besteht.

Der Gesetzentwurf Nr. 92 wird zur Endabstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Behandlung von Punkt 7 der Tagesordnung:

Nr. 7

### **Gesetzentwurf Nr. 93: Änderung der offiziellen italienischen Benennung der Gemeinde Soraga in Soraga di Fassa (*eingbracht von der Regionalregierung*)**

Abg. Kaswalder verliest den Bericht der I. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident erteilt dem Assessor Nogglar zur Erläuterung des Gesetzentwurfs das Wort.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt dem Abg. Urzì das Wort.

Der Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 93 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 1 verlesen.

Da niemand das Wort ergreift, erinnert der Präsident daran, dass im Sinne des Art. 76 der Geschäftsordnung nur die Endabstimmung stattfindet, da der Gesetzentwurf aus einem einzigen Artikel besteht.

Der Gesetzentwurf Nr. 93 wird zur Endabstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Behandlung von Punkt 8 der Tagesordnung:

Nr. 8

**Beschlussantrag Nr. 48, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Blaas, Stocker S. und Oberhofer, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Beiträge für die Elternzeit direkt an das Vorsorgeinstitut NISF überwiesen werden und um die Regionalregierung aufzufordern, eine Ausdehnung der Förderung für die Elternzeit bis zum 5. Lebensjahr des Kindes zu prüfen und dem Regionalrat innerhalb Oktober eine entsprechende Kostenberechnung vorzulegen, um mit dem Haushalt 2018 die Ausdehnung nach Möglichkeit bereits umzusetzen**

Der Präsident erteilt dem Abg. Blaas das Wort, der die Vertagung des Beschlussantrages Nr. 48 beantragt.

Präsident Widmann gibt dem Antrag statt.

Da die ersten 8 Punkte der Tagesordnung erschöpft sind, erklärt Präsident Widmann die Sitzung für beendet und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen werden wird.

Es ist 15.03 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE